

# Kommission nach § 79 SGB XII Freistaat Sachsen

Geschäftsstelle der SGB-Kommissionen, Obere Bergstr. 1, 01445 Radebeul

An die Mitglieder  
der Kommission nach § 79 SGB XII



Geschäftsstelle der  
SGB-Kommissionen  
c/o Diakonisches Werk Sachsen  
Obere Bergstr. 1  
01445 Radebeul

☎ 0351.8315 208  
[Geschaeftsstelle.sgb@  
Kommissionen-sachsen.de](mailto:Geschaeftsstelle.sgb@Kommissionen-sachsen.de)

Datum: 21.10.2024

## Rundschreiben Nr. 4 - 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir setzen Sie mit diesem Rundschreiben über die Beschlussfassung der Kommission SGB XII in einem Umlaufbeschlussverfahren zur

### **Einrichtung einer Webseite der Geschäftsstelle der SGB-Kommissionen**

in Kenntnis.

---

Die Mitglieder der Kommission SGB XII beschließen,

das Diakonische Werk der Ev. – Luth. Landeskirche Sachsens e.V. zu beauftragen, für die Geschäftsstelle der SGB-Kommissionen eine Website zum frühestmöglichen Zeitpunkt, jedoch nicht vor dem 01.01.2025 einzurichten.

Der Vorschlag zum Inhalt der Website lautet:

- Kontaktdaten der Geschäftsstelle
- Rahmenverträge
- Geschäftsordnungen der jeweiligen Kommissionen
- Rundschreiben der SGB-Kommissionen zu Beschlussfassungen, die vor Dezember 2023 versandt wurden, aber weiterhin gültig sind
- Rundschreiben 2024 mit Anlagen bzw. Links zu den aktuellen Unterlagen
- Rundschreiben 2025 ff.
- (Verhandlungs-)Unterlagen bzw. Links zu aktuellen (Verhandlungs-)Unterlagen

Durch die Geschäftsstelle der SGB-Kommissionen werden die Inhalte der Website aktualisiert und Unterlagen hochgeladen. Dies geschieht in Abstimmung mit der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden der Kommission bzw. mit der Stellvertretung.

Die Einrichtung und Unterhaltung der Website erfolgt kostenneutral (keine Erhöhung der Umlagebeträge der Einrichtungen).

Begründung:

Die in der Kommission SGB XII gefassten Beschlüsse sind für die Dienste und Einrichtungen bindend und müssen durch diese umgesetzt werden.

Aktuell erfolgt die Verteilung der Rundschreiben in den Kommissionen über die jeweils beteiligten Verbände bzw. für nicht verbandlich organisierte Einrichtungen über die Geschäftsstelle der SGB-Kommissionen. Einrichtungen haben keinen Zugang zu geltenden Beschlüssen aus der Vergangenheit.

Mit der Veröffentlichung der Rundschreiben auf einer Website der Geschäftsstelle der SGB-Kommissionen erhalten alle Einrichtungen zu jedem Zeitpunkt Zugang zu den aktuellen Unterlagen und Rundschreiben.

Es ist damit gewährleistet, dass die Dienste und Einrichtungen die Informationen zeitnah erhalten. Neu ans Netz gehende Dienste und Einrichtungen erhalten Zugang zu geltenden Rundschreiben aus der Vergangenheit.

Der Aufwand der Geschäftsstelle der SGB-Kommission, Einzelanfragen bzgl. der Zusendung von Unterlagen wird reduziert.

Wir werden Sie zu gegebener Zeit über die weiteren Ergebnisse informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Rotraud Kießling  
Vorsitzende der Kommission nach § 79 SGB XII